

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Sonderprüfung

Oö. Fachhochschulwesen

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Schubertstraße 4
Telefon: #43(0)732-7720/11426
Fax: #43(0)732-7720/14089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Schubertstraße 4
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im März 2005

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	4
Überblick über das Oö. Fachhochschulwesen	6
<i>Gesetzliche Grundlagen und Entwicklung in Oö.</i>	6
<i>Gesellschaftsstruktur</i>	8
Finanzierung	9
<i>Allgemeines</i>	9
<i>Gesamtfinanzierung der FH OÖ</i>	9
<i>Bundesmittel</i>	10
<i>Landesmittel</i>	10
<i>Beiträge der Standortgemeinden</i>	13
<i>Sonstige Finanzierungsquellen</i>	13
Gesellschaftsrechtlicher Rahmen und Steuerung der FH OÖ	13
<i>Trägervereinsphase</i>	14
<i>Umgründungsphase</i>	14
<i>Gesellschaftsrechtliche Struktur nach den Umgründungen</i>	18
Strategie und Ziele der FH OÖ	19
<i>Überblick</i>	19
<i>Studienbetrieb</i>	19
<i>Forschung und Entwicklung</i>	20
<i>Immobilien</i>	21
Organisation der FH OÖ	22
<i>Aufbauorganisation</i>	22
<i>Ausgewählte Geschäftsprozesse</i>	22
Auswahl von Lehrenden	23
Reporting.....	23
Beschaffungswesen.....	23
IT-Bereich.....	24

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Erklärung
B	
BBG	Bundesbeschaffung GmbH
BGBL.	Bundesgesetzblatt
F	
F+E	Forschung und Entwicklung
FH	Fachhochschule
FH OÖ	im Bericht zur Bezeichnung der Oö. Fachhochschulgruppe als Gesamtheit oder einzelner Gesellschaften in der jeweils gültigen Rechtsform verwendet
FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH	im Bericht auch als Forschungsgesellschaft, Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft oder Forschungs- und Entwicklungs GmbH bezeichnet
FH OÖ Immobilien GmbH	im Bericht auch als Immobiliengesellschaft oder Immobilien GmbH bezeichnet
FH OÖ Management GmbH	vormals FH OÖ Holding GmbH; im Bericht auch als Holding bzw Managementgesellschaft, Management GmbH oder Muttergesellschaft bezeichnet
FH OÖ Studienbetriebs GmbH	im Bericht auch als Studienbetriebsgesellschaft oder Studienbetriebs GmbH bezeichnet
FH-EF	Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan
FHR	Fachhochschulrat
FHStG	Fachhochschulstudiengesetz
I	
IT	Informationstechnologie
L	
LGBL.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
LRHG	Landesrechnungshofgesetz

T

Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung, Erhaltung und des Betriebs von FH-Studiengängen in Oö. im Bericht auch als Trägerverein oder Verein bezeichnet

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in der Zeit vom 6.9.2004 bis 14.12.2004 (mit Unterbrechungen) über Auftrag von einem Viertel der Mitglieder des Oö. Landtags vom 27.5.2004 eine Sonderprüfung im Sinne des § 4 Abs. 3 Z. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 3 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F. durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die “Überprüfung der Gebarung der Oö. Fachhochschul-Holding GmbH (einschließlich Tochtergesellschaften und Trägerverein) seit Beginn des Fachhochschulwesens in Oberösterreich im Hinblick auf Finanzgebarung, budgetäre Festlegungen des Landes, sowie Effizienz, Effektivität und Zweckmäßigkeit der Organisationsstrukturen - insbesondere des Aufsichtsrates”.

Das Prüfungsteam setzte sich aus Dipl.-Ing. Helmut Lipa als Prüfungsleiter, Pauline Gmeiner und Mag. Liselotte Wallentin zusammen.

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern des Landes Oö., des FH-Trägervereins und der geprüften FH-Gesellschaften in der Schlussbesprechung am 8.2.2005 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Im Rahmen einer Sonderprüfung setzte sich der LRH mit dem Oö. Fachhochschulwesen auseinander.

Die ersten beiden Fachhochschul-Studiengänge starteten im Herbst 1994 mit 165 Studierenden kurz nach Inkrafttreten des Fachhochschulstudiengesetzes (FHStG). Der Erhalter war ein Trägerverein mit dem Land Oö. und den Standortgemeinden als Mitgliedern. Im Studienjahr 2004/05 sind es nunmehr 28 Studiengänge mit 3.159 Studierenden an den Standorten Linz, Wels, Steyr und Hagenberg. Die FH OÖ ist damit der größte Anbieter von FH-Studiengängen in Österreich.

In den Jahren 1993 bis 2004 wurden für Investitionen und den laufenden Betrieb öffentliche Beiträge von rd. 154,4 Mio. Euro aufgewendet. Der Landesanteil belief sich auf rd. 64,1 Mio. Euro - davon rund die Hälfte für Bauvorhaben. Die studienplatzbezogenen Bundesbeiträge betragen rd. 87,0 Mio. Euro, die Beiträge der Standortgemeinden rd. 3,3 Mio. Euro.

(2) Die Aufbauphase prägten großes Engagement aller Beteiligten und politischer Konsens im Trägerverein. Dies ermöglichte das starke Wachstum von Studiengängen und Studentenzahlen. Kritisch sah der LRH den dabei notwendigen gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Entwicklungsprozess - insbesondere die Defizite in der Entscheidungsfindung und -umsetzung sowie die daraus resultierende lange Zeitdauer.

In den letzten Jahren stellte der LRH weiters administrative Schwächen wegen fehlender Entscheidungen der operativen Führung, unklarer Zuständigkeiten und fehlender Kompetenzverteilungen fest.

(3) Vor allem steuerliche und rechtliche Gründe machten es Ende der 1990er Jahre notwendig, die gesellschaftsrechtlichen Strukturen der FH OÖ zu überdenken. Infolge des starken Wachstums waren auch die Entscheidungsstrukturen und die Organisation anzupassen. Mehrere Beratungsunternehmen begleiteten den aufwändigen Entwicklungsprozess. Mitte 2003 gab es einen grundsätzlichen Konsens über die gesellschaftsrechtliche Struktur und die personelle Besetzung der Entscheidungsgremien. Das Konzept sah im Endausbau eine Managementgesellschaft mit drei operativen Tochtergesellschaften für die Bereiche Studienbetrieb, Forschung und Entwicklung sowie Immobilien vor. Steuern und überwachen sollte im Wesentlichen der Aufsichtsrat der Managementgesellschaft, der personell dem Trägervereinsvorstand entsprach.

(4) Unter Hinweis auf die Schwerfälligkeit dieser Konstruktion sowie die in Relation zur Verantwortung knappe Mehrheit in der Generalversammlung und fehlende Mehrheit im Aufsichtsrat beanspruchte das Land Oö. als Mehrheitseigentümer entsprechende Steuerungsmöglichkeiten. Es setzte daher im Jahr 2004 abweichend vom ursprünglichen Konsens ein abgeändertes Vertragswerk um. Dies war nur mit Unterstützung einer Standortgemeinde möglich.

Insbesondere die zugunsten des Landes gegenüber dem geplanten Konzept geänderten Stimmanteile und in weiterer Folge die Abschaffung des Aufsichtsrats führten zu Irritationen bei Vorstandsmitgliedern des Trägervereins und bei drei Standortgemeinden. Die Städte leiteten deshalb Schiedsgerichtsverfahren ein. Ende 2004 wurden in einem Kompromiss mit den Standortgemeinden einige Sonderrechte und das Zurückziehen der Schiedsgerichtsklagen vereinbart. Die letzten formalen Beschlüsse zur neuen gesellschaftsrechtlichen Struktur der FH OÖ sollen im Frühjahr 2005 gefasst werden.

(5) Aus Sicht des LRH ist es wichtig, diese Umstrukturierung nunmehr auch rasch zu finalisieren. Er hält die gewählte Form der Gesellschaftsstruktur und Steuerung der FH OÖ für eine gangbare Variante. Es wird jedoch kritisch zu beobachten sein, wie sie sich in der Praxis bewährt.

(6) Der mit Herbst 2004 neu bestellte Geschäftsführer bemüht sich, die internen Strukturen, das Zusammenwirken der vier GmbH's und der Standorte zu verbessern sowie einzelne Geschäftsprozesse zu optimieren. Die sich abzeichnende Entwicklung der Organisation und das große Engagement der handelnden Personen beurteilte der LRH positiv.

(7) Die Phase des starken Wachstums im Studienbetrieb ist weitgehend abgeschlossen. Künftig stehen Konsolidierung und Schwerpunktsetzung im Vordergrund. Strategisches Ziel ist es, im Jahr 2009 in 30 Studiengängen rd. 4.000 Studierende zu unterrichten.

Die strategischen Konzepte für den Studienbetrieb und die Forschung werden derzeit überarbeitet bzw. stehen zur Umsetzung an. Für den Forschungsbereich ist eine Intensivierung der Vernetzung mit der

Lehre und anderen Forschungseinrichtungen geplant. Dabei sollen insbesondere die Kernkompetenzen der Standorte gestärkt und aufeinander abgestimmt werden.

Für den LRH waren die strategischen Überlegungen nachvollziehbar. Sie sollten rasch zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt und umgesetzt werden. Wichtig ist es dabei, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren und einzubinden. Im Forschungsbereich sollte das Land in seiner übergeordneten Steuerungsfunktion darauf achten, Doppelgleisigkeiten in der öö. Forschungslandschaft zu vermeiden.

(8) Die offizielle Bezeichnung "Fachhochschule" lt. FHStG wurde bisher nicht beantragt. Dieser Status wäre an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die momentan nicht vollständig erfüllt werden. Insbesondere das gesetzlich geforderte Fachhochschulkollegium wäre in Oö. unverhältnismäßig groß und schwerfällig. Abhängig von der weiteren rechtlichen und bildungspolitischen Entwicklung sollte aus Sicht des LRH mittelfristig die Beantragung dieses Status nochmals überdacht werden.

(9) Gemäß FHStG sind die Erhalter berechtigt, von den Studierenden Studienbeiträge einzuheben. Derzeit nutzen 17 von 19 FH-Erhaltern in Österreich diese Möglichkeit. Der LRH empfahl, solche Beiträge auch in Oberösterreich vorzuschreiben.

(10) Zusammenfassend gab der LRH folgende Empfehlungen ab:

Umsetzung ab sofort

- Rascher Abschluss der Umgründungsphase (siehe Berichtspunkt 23.2.)
- Einhebung von Studienbeiträgen (siehe Berichtspunkt 13.2.)
- Rasche Entscheidung über die Anmietung oder den Kauf des Neubaus in Linz unter Berücksichtigung von Alternativszenarien (siehe Berichtspunkt 28.2.)
- Beiziehung des pädagogischen Personalbeirats nur bei nicht eindeutigen Fällen (siehe Berichtspunkt 33.2.)
- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Auswahl nebenberuflich Lehrender (siehe Berichtspunkt 34.2.)
- Vermeidung von Doppelgleisigkeiten in der Oö. Forschungslandschaft (siehe Berichtspunkt 27.2.)
- Einsatz der öffentlichen Forschungsmittel zur Stärkung der Kernkompetenzen, zur Vernetzung der Standorte untereinander und mit anderen Forschungseinrichtungen (siehe Berichtspunkt 27.2.)
- Grundsätzliche Klärung des Umgangs mit Patenten (siehe Berichtspunkt 27.2.)

Umsetzung bis Ende 2008

- Mittelfristiges Überdenken der Beantragung der Bezeichnung "Fachhochschule" lt. FHStG (siehe Berichtspunkt 3.2.)

Überblick über das Oö. Fachhochschulwesen

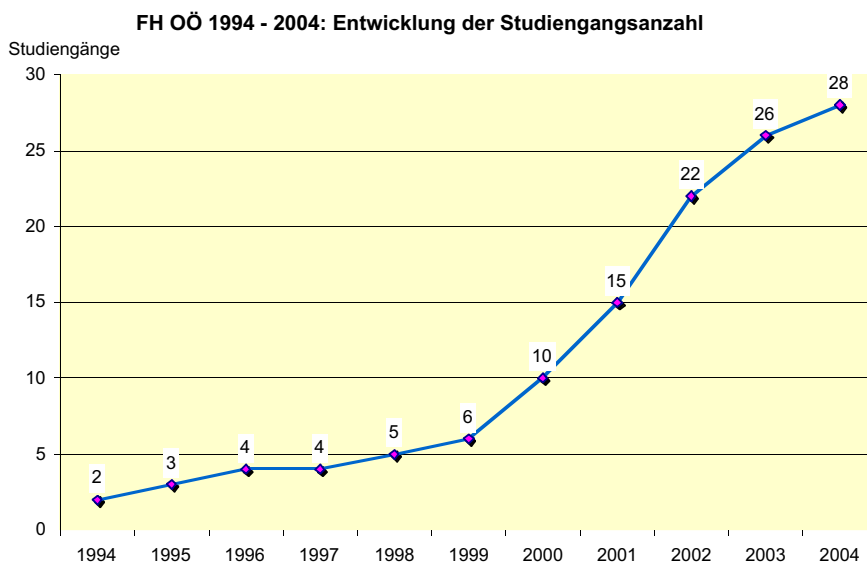
Gesetzliche Grundlagen und Entwicklung in Oö.

- 1.1. Grundlage für die Fachhochschul-Studiengänge in Österreich ist das 1993 erlassene Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG, BGBl. Nr. 340/1993). Ziel ist eine wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Berufsausbildung auf Hochschulniveau.

Das FHStG regelt ua. die staatliche Anerkennung (Akkreditierung) von FH-Studiengängen. Dafür zuständige Bundesbehörde ist der Fachhochschulrat (FHR). Der Akkreditierungszeitraum eines FH-Studiengangs darf fünf Jahre nicht überschreiten. Verlängerungen setzen einen neuerlichen Antrag und die Vorlage eines Evaluationsberichtes voraus. Eine der wesentlichen Aufgaben des FHR ist weiters die Sicherung der Qualität des Fachhochschulwesens in Österreich.

Erhalter von FH-Studiengängen können lt. FHStG juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein. In Oö. wurde als Erhalter bereits im Herbst 1992 der "Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung, Erhaltung und des Betriebs von FH-Studiengängen in Oö." vom Land Oö. und den Gemeinden Wels und Hagenberg gegründet. Die ersten beiden FH-Studiengänge starteten im Herbst 1994 mit 165 Studierenden. Seit 2003 ist der Erhalter die mehrheitlich im Eigentum des Landes Oö. stehende FH OÖ Studienbetriebs GmbH. Im Herbst 2004 wurden an den vier Standorten Wels, Hagenberg, Steyr (seit 1995) und Linz (seit 2001) in 28 bescheidmäßig genehmigten Studiengängen 3.159 Studierende unterrichtet. Die FH OÖ ist damit der größte Anbieter von FH-Studiengängen unter den 19 FH-Erhaltern in Österreich. Die Aufbauphase ist nunmehr im Wesentlichen abgeschlossen.

- 1.2. Positiv wahrnehmbar war für den LRH das große Engagement aller Beteiligten und der weitgehende politische Konsens in der Aufbauphase. Auch die frühzeitige Gründung des Trägervereins war von Vorteil. Dies ermöglichte den raschen Start - von den ersten zehn Studiengängen in Österreich wurden zwei in Oö. angeboten - und das starke Wachstum der Studiengänge und Studentenzahlen.
- 2.1. Die nachstehende Grafik zeigt die kontinuierliche Angebotsausweitung bei den FH-Studiengängen:



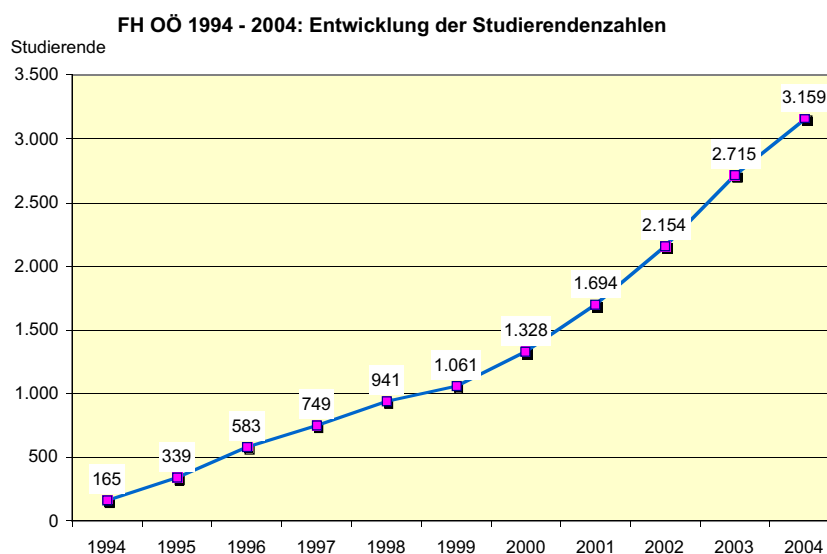
Das FH-Studienangebot wuchs in den Jahren 2000 bis 2003 am stärksten mit 4 bis 7 neuen Studiengängen jährlich.

Inhaltlich begann man in Oö. zunächst mit technischen Studiengängen. Im Lauf der Jahre kamen weitere Schwerpunkte hinzu. Sie werden an den vier Standorten wie folgt angeboten:

Studienort	Kernkompetenzen	Anzahl der Studiengänge Studienjahr 2004/05
Hagenberg	IT & Medien	9
Linz	Gesundheit & Soziales	5
Steyr	Management & Leadership	5
Wels	Technik & Wirtschaft	9
	GESAMT	28

Weitere Detailinformationen zu den Studiengängen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der FH-Studierendenzahlen in Oö. (Datenquelle: Jährliche Meldung der FH OÖ an den FHR, Ist-Werte per 15.11.):



Die Zahl der Studierenden stieg infolge des stark anwachsenden Studiengangs-Angebots ab dem Jahr 2000 massiv an. So erhöhte sich in den letzten vier Studienjahren die Anzahl der Studenten und Studentinnen jährlich um durchschnittlich ca. 450. Im Vergleich dazu besuchten zwischen 1994 und 2000 jährlich durchschnittlich ca. 200 Studierende mehr die FH OÖ.

Österreichweit wurden im Studienjahr 2003/04 rd. 22.000 Studienplätze (FH OÖ: 3.040), davon rd. 7.000 für Anfänger und Anfängerinnen (FH OÖ: 1.020), angeboten. Tatsächlich studierten rd. 20.700 Personen (FH OÖ: 2.715). Unter den Erhaltern hatte die FH OÖ die meisten Anfänger- und Gesamtstudienplätze.

Mit rd. 31 % lag der Frauenanteil im Studienjahr 2003/04 unter dem bundesweiten Anteil von rd. 38 %. Speziell die seit 2001 angebotenen Studiengänge im Bereich Gesundheit und

Soziales zogen jedoch mehr weibliche als männliche Studenten an. Hingegen wiesen die Studienrichtungen Technik bzw. Wirtschaft einen relativ geringen Frauenanteil auf.

- 2.2. Der LRH anerkannte die verdienstvolle Aufbauarbeit. Damit wurde die Standortqualität des Bundeslandes Oberösterreich im Bildungssektor wesentlich verbessert. Die Herausforderungen der Zukunft werden die Stärkung der Kernkompetenzen und die Sicherung der Qualität in allen Bereichen sein. Die Steigerung des Frauenanteils insbesondere in den technischen Studiengängen sollte ein weiteres Ziel sein.
- 3.1. Auf Antrag des Erhalters hat der FHR bei Erfüllung der Voraussetzungen die offizielle Bezeichnung "Fachhochschule" zu verleihen. Ende 2004 waren 9 der 19 Erhalter von FH-Studiengängen als "Fachhochschule" lt. FHStG organisiert. In Oö. steht derzeit dem Ansuchen insbesondere das notwendige "Fachhochschulkollegium" entgegen. Dieses Gremium hätte in der gesetzlich vorgeschriebenen Zusammensetzung auf Grund der vielen FH-Studiengänge der FH OÖ aktuell über 40 Mitglieder. Es wäre aus Sicht des Landes Oö. unverhältnismäßig groß und schwerfällig.
- 3.2. Der LRH empfahl, in Oö. zunächst auf Standort- bzw. FH OÖ Gesamtebene die bestehenden informellen Gremien der Lehrenden und Forschenden zweckmäßig weiterzuentwickeln. Mittelfristig sollte die Beantragung der Bezeichnung "Fachhochschule" nochmals überdacht werden. Zu beachten werden die dann geltenden rechtlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen sein.

Gesellschaftsstruktur

- 4.1. In einer mehrjährigen Umgründungsphase wurde statt des Trägervereins eine Holdingkonstruktion geschaffen. Letzte gesellschaftsvertragliche Adaptierungen sollen im Frühjahr 2005 erfolgen.

Gegenstand der FH OÖ Management GmbH (vormals FH OÖ Holding GmbH), deren Gesellschafter das Land Oö. und die Standortgemeinden sein werden, ist im Wesentlichen die Übernahme von Management-, Koordinierungs- und allgemeinen Verwaltungsaufgaben. Im Oktober 2004 hatte die Gesellschaft 19 Mitarbeiter.

In den drei 100%igen Tochtergesellschaften der Management GmbH sind der Studienbetrieb, die Forschung und Entwicklung sowie der Immobilienbereich angesiedelt. Im Herbst 2004 waren in der FH OÖ Studienbetriebs GmbH 204 Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis und ca. 650 im freien Dienstverhältnis tätig. Die FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH beschäftigte 46, die FH OÖ Immobilien GmbH 5 Mitarbeiter.

Der Geschäftsführer nahm zum Zeitpunkt der Prüfung die Geschäftsführung in Personalunion für alle vier Gesellschaften wahr. Für die Studienbetriebs GmbH und die Forschungsgesellschaft war jeweils zusätzlich ein Prokurist bestellt.

- 4.2. Der LRH hielt diese Rechtskonstruktion für eine klassische und dem Grunde nach funktionsfähige Struktur.

Finanzierung

Allgemeines

- 5.1. Die Grundlage für die Bundesfinanzierung von FH-Studiengängen in Österreich bildet der jeweils für fünf Jahre geltende FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan (FH-EF) des zuständigen Ministeriums. Für das aktuelle Studienjahr gilt der FH-EF II (Studienjahre 2000/01 - 2004/05). Darin sind ua. die österreichweite Gesamtzahl der geförderten Studienplätze und die Beiträge je Studierendem und Jahr festgelegt.

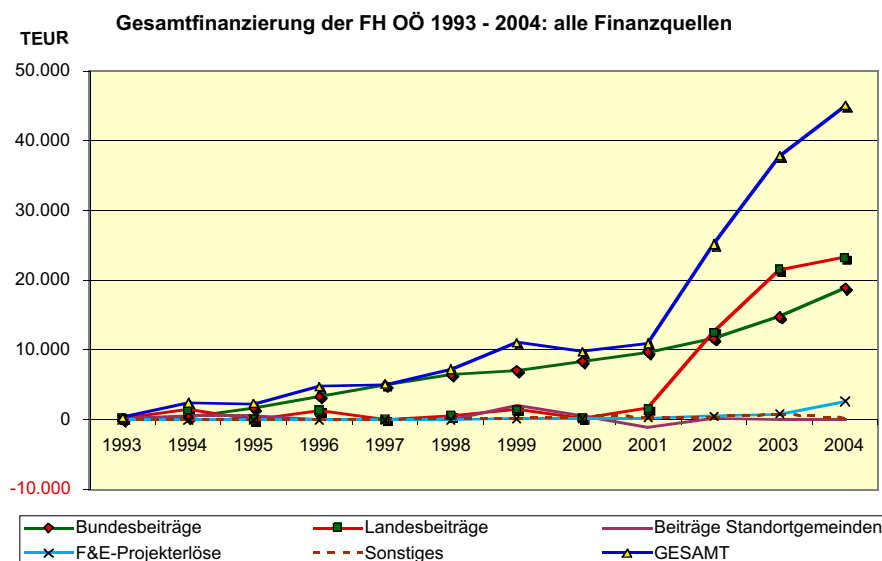
Die Höhe der Förderung wurde aufgrund einer Kostenanalyse im Schul- und Universitätsbereich ermittelt. Von diesen seit 1994 gültigen Normkosten (Preisbasis 1991) übernimmt der Bund 90 %. Der Bundesbeitrag variiert zwischen 5.813,83 Euro für den kaufmännischen und 6.903,92 Euro für den technischen Studienbereich. Um Anreize zu einem effizienten Umgang mit diesen Mitteln zu schaffen, ist die Förderung an die Auslastung der Studienplätze gekoppelt.

Da der Bund nicht die gesamten Kosten trägt, müssen sich auch andere Interessenten - insbesondere die Länder und Gemeinden - an der Finanzierung beteiligen.

Gesamtfinanzierung der FH OÖ

- 6.1. In den Jahren 1993 bis 2004 wurden für Investitionen und den laufenden Betrieb öffentliche Beiträge von rd. 154,4 Mio. Euro aufgewendet. Der Landesanteil belief sich in diesem Zeitraum auf insgesamt rd. 64,1 Mio. Euro - davon rund die Hälfte für Bauvorhaben. Die studienplatzbezogenen Bundesbeiträge betragen rd. 87,0 Mio. Euro, die Beiträge der Standortgemeinden rd. 3,3 Mio. Euro.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung aller Finanzierungsquellen:



Die Werte der einzelnen Jahre, die Gesamtzahlen und die prozentuellen Verhältnisse sind aus der Anlage 2 ersichtlich. Auf die wesentlichen Financiers wird im Folgenden näher eingegangen.

- 6.2. Bei Betrachtung der Gesamtfinanzierung fällt die sprunghafte Erhöhung der Landesbeiträge von 2001 bis 2003 auf. Dieser Anstieg hing in erster Linie mit den begonnenen Neubauvorhaben in Hagenberg, Steyr sowie in Wels und den dafür gewährten Investitionszuschüssen zusammen. Darüber hinaus kam das Land infolge des kräftigen Wachstums des FH-Angebots verstärkt für den Betrieb der FH auf.

Bundesmittel

- 7.1. In der Vergangenheit entwickelten sich die Bundesbeiträge zum Studienbetrieb linear zur wachsenden Gesamtzahl an Studierenden. Aufgrund der Förderungsverträge je Studiengang leistet der Bund monatliche Zuschüsse entsprechend der Anzahl der Studierenden. Infolge mangelnder Auslastung einzelner, vor allem technischer Studiengänge kam es 2003 und 2004 dazu, dass die maximal mögliche Bundesförderung nicht voll ausgeschöpft werden konnte. Diese Problematik war österreichweit zu erkennen.

Der ab 1.10.2005 in Kraft tretende FH-EF III (Studienjahre 2005/06 - 2009/10) sieht weiterhin das Normkostenmodell vor. Der Bund wird die laufenden Kosten, die der Studienbetrieb verursacht, mit seit Beginn gleichbleibenden Sätzen fördern. Dies würde eine Beibehaltung der Kostensätze ohne Wertsicherung über einen Zeitraum von fast 20 Jahren bedeuten (Kostenbasis 1991 - Planende 2010). Die FH OÖ kritisierte die wieder nicht vorge-sehene Valorisierung der Normkosten. In der folgenden Tabelle sind die geplanten Bundesbeiträge dargestellt:

Fördersatz in Euro pro Studienplatz und Jahr	für Studienplätze in Studiengängen mit ...
6.904,—	... einem Technikanteil von mind. 50 %
6.105,—	... einem Technikanteil von mind. 25 %
5.887,—	... Schwerpunkt Tourismus
5.814,—	... anderen Inhalten

Der Bund stützte sich in seiner Argumentation auf eine umfassende, repräsentative und alle Erhalter erfassende Kostenanalyse von 45 FH-Studiengängen sowie Evaluierungen durch den FHR. Daraus ergab sich für ihn, dass die inflationsbedingten Erhöhungen durch Synergieeffekte kompensiert werden konnten. Die Beibehaltung der Fördersätze wird aus Sicht des Bundes auch künftig einen Studienbetrieb in ausreichender Qualität ermöglichen (siehe FH-EF III).

- 7.2. Für den LRH waren die Anstrengungen der FH OÖ erkennbar, die genehmigten Studienplätze möglichst auszulasten und damit die verfügbaren Bundesmittel zu beanspruchen.

Im Sinne von Wissensaustausch wäre eine Rückmeldung der Kostenanalyse-Ergebnisse des Bundes an die FH OÖ wünschenswert gewesen. Dies würde einen Fremdvergleich erleichtern, um Optimierungspotenziale zu erkennen.

Landesmittel

- 8.1. In den Jahren 1993 bis 2004 stellte das Land Oö. insgesamt rd. 64,1 Mio. Euro zur Verfügung (siehe Anlage 2). Die wesentlichste Förderstelle war die Bildungsabteilung. Alleine in den letzten drei Jahren wurden 57,3 Mio. Euro an die FH OÖ überwiesen. Die Förderung der neu

gegründeten FH OÖ Immobilien GmbH - somit der FH-Neubauten - belief sich dabei auf rd. 31,6 Mio. Euro.

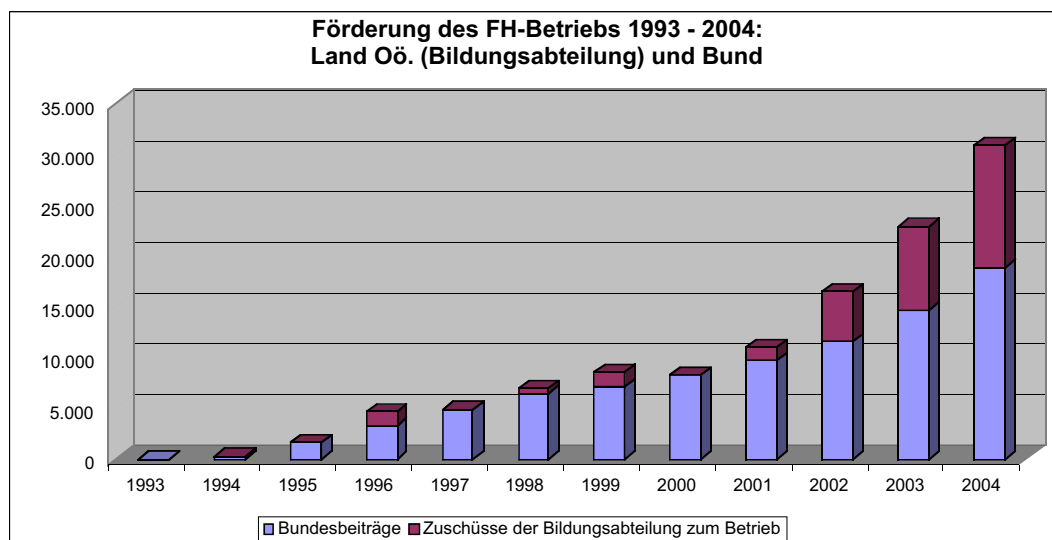
Gemäß der Rechnungsabschlüsse des Trägervereines leistete das Land Oö. in den 1990er Jahren unregelmäßige und relativ geringe Zahlungen, zunächst erfasst als Investitionszuschüsse. Später handelte es sich um Zuschüsse zum Betrieb. Aufgrund des teilweise sehr hohen Geldbestandes beim Förderungsempfänger setzte die Bildungsabteilung in den Jahren 1997 und 2000 die Zahlungen gänzlich aus. Die Mittelanweisungen erfolgten in den letzten Jahren auf Basis von Liquiditätsplänen der FH OÖ.

Nach Angaben des Vereinsvorstandes gelang es in den ersten Jahren, in hohem Maß mit den Bundesmitteln für den laufenden Betrieb das Auslangen zu finden (vgl. Anlage 2). Dazu trugen aus seiner Sicht kostenlos von der Wirtschaft zur Verfügung gestellte Laborausstattung, die schlanke Verwaltung, das knapp besetzte Lehrpersonal und die gute Auslastung aller Studiengänge bei.

Mangels verfügbarer Bundesmittel für sechs neue Studiengänge der FH OÖ sprang das Land Oö. freiwillig für den Bund ein. Bei dieser Alternativfinanzierung übernahm das Land die anteiligen Bundeskosten für die erste Ausbildungskohorte. Das heißt, es finanziert den jeweils ersten Jahrgang (insgesamt 200 Studienplätze) über die gesamte Ausbildungsdauer. Von 2001 bis 2004 erhöhten sich die Zuschüsse der Bildungsabteilung zum Betrieb dadurch um rd. 3,9 Mio. Euro. Weitere rd. 1,8 Mio. Euro werden noch anfallen. Das Land Oö. ermöglichte mit dieser Maßnahme den früheren Beginn der neuen Studiengänge.

Als weitere Landesstelle förderte die Gewerbeabteilung diverse F+E-Projekte von 2000 - 2004 mit rd. 0,8 Mio. Euro. Ebenfalls in den Abschlüssen enthalten war eine 2002 gewährte Hochwasser-Hilfe zur Schadensbehebung am Standort Steyr, die im Ausmaß von rd. 0,35 Mio. beansprucht wurde.

Die folgende Grafik stellt die Landesbeiträge zum Betrieb im Verhältnis zur Bundesförderung dar:



Die relative Entwicklung der zwei Hauptfinanzierungsquellen des FH-Betriebes zeigte speziell in den letzten Jahren einen stark steigenden Anteil des Landes. 2001 beliefen sich die Anteile des Bundes und des Landes noch auf rd. 88 % bzw. 12 %. Im Jahr 2004 ergab sich ein Verhältnis von rd. 61 % zu rd. 39 %.

- 8.2. Wie der LRH feststellte, war die Beitragsleistung bzw. die Kostenlast des Landes zunächst relativ gering. Erst mit der Neubautätigkeit an drei Standorten, der freiwilligen Alternativfinanzierung und dem starken Ausbau des FH-Angebotes erhöhte sich der Landesanteil an der Gesamtfinanzierung massiv.

Der LRH meinte, dass es Ziel für die FH OÖ sein sollte, nach Abschluss der Umgründungsphase und Bezug der Neubauten den laufenden Studienbetrieb wieder durch einen größeren Prozentanteil des Bundes zu decken.

- 9.1. Der LRH führte im Zuge der Prüfung eine Abstimmung der bei der FH OÖ und beim Land erfassten Landesbeiträge durch. Es zeigten sich in den letzten Jahren Abweichungen hinsichtlich der Zuordnung zum Immobilienbereich bzw. Studienbetrieb. Beiträge, die landesweit offensichtlich für den Studienbetrieb gedacht waren, wurden von der FH OÖ dem Immobilienbereich zugeführt.

Die in der Landesbuchhaltung erfassten Buchungstexte bei Zuschüssen an die verschiedenen FH-Unternehmen waren teilweise wenig aussagekräftig bzw. auf einen Standardtext ("für den Betrieb der FH") beschränkt.

In den Jahresabschluss-Berichten des Trägervereines und der FH-Unternehmen waren die Landesbeiträge zum Teil nicht gesondert ausgewiesen und daher nur schwer nachvollziehbar.

- 9.2. Für den LRH war die Abstimmung aufgrund der oa. Umstände zeitaufwändig. Nach Meinung des LRH sollte das Land auf eine genaue Zuordnung und auf aussagekräftige Buchungstexte achten.

Generell empfahl der LRH dem Land, die angewiesenen Fördermittel mit den vorzulegenden Jahresabschluss-Berichten der Unternehmen nachvollziehbar abzustimmen bzw. etwaige Abweichungen zu dokumentieren.

Die FH OÖ sollte im Sinne eines ressourcenschonenden Abgleichs die erhaltenen Zuschüsse so transparent wie möglich ausweisen. Speziell bei den Zuschüssen zur FH OÖ Immobilien GmbH regte der LRH an, eine Übersicht über die Entwicklung der Bilanzposition "Sonderposten Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln" dem Verwendungsnachweis beizufügen.

- 10.1. Bis zum Jahr 2001 wurden jeweils mehr Landesmittel veranschlagt als vom Trägerverein abgerufen bzw. verbraucht. Dies ergab sich ua. aus der zeitlichen Verschiebung von Investitionsvorhaben und bereits budgetierter Studiengänge. Dadurch bauten sich insgesamt im Landeshaushalt Reserven von rd. 13,2 Mio. Euro auf, die bis Ende 2004 wieder zur Gänze hauptsächlich für Neubauten verwendet wurden.
- 10.2. Der LRH anerkannte die Bemühungen, für die anstehenden Investitionsvorhaben rechtzeitig Mittel bereitzuhalten.
- 11.1. Generell gab es ab dem Jahr 2003 keine Beschlüsse des Landtags für eine mehrjährige Förderung der neuen bzw. reakkreditierten Studiengänge. Die Förderung der Studiengänge aus Landesmitteln wurde in den jährlichen Budgets entsprechend berücksichtigt. Die Akkreditierungen durch den FHR erfolgten seit damals auf Basis unverbindlicher Finanzierungszusagen des zuständigen Referenten der Landesregierung.
- 11.2. Für den LRH war erkennbar, dass diese Vorgangsweise eng mit den Beitragsleistungen der Standortgemeinden zusammenhing (siehe nächster Punkt). Diese Thematik konnte zwischenzeitlich gelöst werden. Aus Sicht des LRH steht daher der geplanten Beschlussfassung durch

den Landtag über die mehrjährige Finanzierung aller laufenden Studiengänge im Jahr 2005 nichts entgegen.

Beiträge der Standortgemeinden

- 12.1. Bislang gab es keine einheitliche, schriftlich abgeschlossene Fördervereinbarung für die vier Standortgemeinden. Dies führte immer wieder zu Diskussionen, Unstimmigkeiten und unregelmäßigen Zahlungen. Seit 2003 liegt ein Vertragsentwurf vor. Dieser soll in adaptierter Form - in Abhängigkeit von gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen - bis zum Frühjahr 2005 fixiert werden. Die Beiträge sind - ebenso wie die Bundesbeiträge - von der Anzahl der Studierenden abhängig.
- 12.2. Der LRH befürwortete den Abschluss einer einheitlichen Vereinbarung. Kritisch sah er die über lange Zeit unklare Regelung.

Sonstige Finanzierungsquellen

- 13.1. Die Erhalter von FH-Studiengängen sind gemäß FHStG berechtigt, Studienbeiträge in Höhe von rd. 363 Euro pro Semester von den Studierenden einzuheben. Von dieser Möglichkeit machten Ende 2004 in Österreich 17 von 19 Erhaltern Gebrauch. Die FH OÖ verzichtete bislang auf diese Mittel. Ohne Berücksichtigung von eventuellen Studienbeitrags-Befreiungen errechnete der LRH ein potentielles Einnahmenvolumen in Oö. von rd. 2,3 Mio. Euro für das Studienjahr 2004/05.
- 13.2. In Anbetracht der in Österreich auf Hochschulebene beinahe flächendeckenden Einhebung von Studienbeiträgen, empfahl der LRH auch bei der FH OÖ davon Gebrauch zu machen.
- 14.1. Zu Beginn des Fachhochschulwesens in Österreich ging der Bund auch von Beitragsleistungen der Wirtschaft aus. Eine Beteiligung von Unternehmen kam in Oö. bisher nur eingeschränkt im Forschungsbereich zustande.
- 14.2. Der LRH empfahl, sich verstärkt um eine Mitfinanzierung der Wirtschaft zu bemühen.

Gesellschaftsrechtlicher Rahmen und Steuerung der FH OÖ

- 15.1. Die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen für die oö. FH-Studiengänge wurden im Zeitablauf verändert.
- 15.2. Für den LRH waren 3 wesentliche Phasen erkennbar, die in der Folge der Gliederung dienen sollen:
 - Trägervereinsphase (von der Gründung bis Ende der 1990er Jahre)
 - Umgründungsphase (von Beginn der ersten Umstrukturierungsüberlegungen Ende der 1990er bis heute)
 - Phase nach Abschluss der Umgründungen

Trägervereinsphase

- 16.1. Steuernde Organe des Trägervereins waren die Generalversammlung und der Vereinsvorstand. Deren Rechte und Pflichten, Beschlusserfordernisse sowie die Verteilung der Stimmrechte waren in den Vereinsstatuten im Detail festgehalten.

In der Generalversammlung waren alle ordentlichen Vereinsmitglieder - das Land Oö. und die Standortgemeinden - stimmberechtigt. Dem Land stand stets die Mehrheit der Stimmen zu. Das Stimmrecht des Landes wurde vom zuständigen Referenten der Landesregierung, das der Standortgemeinden von den Bürgermeistern bzw. Vizebürgermeistern wahrgenommen.

Das Land Oö. hatte weiters das Recht, die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zu entsenden. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter waren aus diesem Kreis zu wählen. Die restlichen Vereinsvorstände wurden von den Mitgliedsgemeinden namhaft gemacht. Der Vorstandsvorsitzende vertrat den Trägerverein. Die Geschäftsführung war vom Vereinsvorstand wahrzunehmen.

- 16.2. Aus Sicht des LRH trug das starke Zusammenwirken von Vertretern des Landes (aus Politik, Wirtschaftskammer und von verschiedenen Bildungseinrichtungen) und der Standortgemeinden im Vereinsvorstand sowie die intensive Zusammenarbeit mit Repräsentanten der Wissenschaft und Lehre zur raschen Etablierung der ersten Studiengänge bei. Aus Protokollen war für den LRH ersichtlich, dass im Trägervereinsvorstand immer ein breiter Konsens gesucht wurde - insbesondere zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter. Dies war nach Einschätzung des LRH der Entwicklung des FH-Wesens in Oö. sehr förderlich.

- 17.1. Weiters war in den Statuten vorgesehen, dass sich der Vorstand zur Besorgung der laufenden Geschäfte einer Geschäftsführung bedienen konnte.

In den Anfangsjahren waren nebenberufliche Geschäftsführer tätig. Der erste hauptberufliche Geschäftsführer wurde im Frühjahr 1998 bestellt. Damals gab es vier Studiengänge, weitere waren in Vorbereitung.

- 17.2. Nach Meinung des LRH erkannte der Vereinsvorstand rechtzeitig, dass aufgrund des starken Wachstums zur ordnungsgemäßen Erfüllung der laufenden Geschäfte Anpassungsmaßnahmen erforderlich waren. Dies ist durch Bestellung eines hauptberuflichen Geschäftsführers dokumentiert.

Kritisch sah der LRH in diesem Zusammenhang aber, dass in der Praxis viele operative Entscheidungen nach wie vor im Vereinsvorstand getroffen wurden. Aus Sicht des LRH hätte sich der Trägervereinsvorstand zum Zeitpunkt der Bestellung des hauptberuflichen Geschäftsführers aus dem operativen Tagesgeschäft etwas zurücknehmen und bei Detailfragen nur mehr eine überwachende Rolle wahrnehmen sollen. Diese Notwendigkeit wurde im Mai 1999 im Vereinsvorstand diskutiert, zu einer Veränderung der Zuständigkeiten kam es erst im Zuge der Umgründungen. Dies hatte zur Folge, dass die Entscheidungswege über die Geschäftsführung teilweise schwerfällig waren.

Umgründungsphase

- 18.1. Bereits Ende der 1990er Jahre wurden im Vereinsvorstand Diskussionen zur Anpassung der gesellschaftsrechtlichen Strukturen geführt und in den Folgejahren weiterverfolgt. Überlegungen zur Schaffung einer eigenständigen Immobilien- bzw. einer Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft wurden angestellt.

Erster konkreter Schritt war im Jahr 2001 die Gründung einer Holding GmbH im 100%igen Eigentum des Trägervereins mit einem Aufsichtsrat, der personenident mit dem Trägervereinsvorstand war. Im selben Jahr wurde eine Immobilien GmbH als 100%ige Tochter der Holding errichtet. Ein wesentlicher Grund für die Gesellschaftsgründungen war die steuerliche Optimierung im Zusammenhang mit den wachstumsbedingt geplanten Bauprojekten.

18.2. Für den LRH war die Notwendigkeit der Gesellschaftsgründungen nachvollziehbar.

19.1. Im Jahr 2001 schied der bis dahin agierende hauptberufliche Alleingeschäftsführer des Trägervereins aus gesundheitlichen Gründen aus. Seine beiden Nachfolger wurden auch als Geschäftsführer der Holding GmbH bestellt, die jedoch zu diesem Zeitpunkt im Tagesgeschäft keine sehr wesentliche Rolle spielte.

Wie mit ihrem Vorgänger wurden auch mit den neuen Geschäftsführern keine schriftlichen Verträge abgeschlossen.

19.2. Nach Einschätzung des LRH wäre dieser Wechsel wieder ein geeigneter Anlass gewesen, die Kompetenzen der Geschäftsführer des Trägervereins zu überdenken und zu erweitern. Dies deshalb, weil die Aufgaben des Trägervereinsvorstandes immer umfangreicher wurden - der stetig wachsende Studienbetrieb (15 Studiengänge ab dem Studienjahr 2001/02) und die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten waren zu diesem Zeitpunkt nach wie vor im Verein angesiedelt.

Der LRH kritisierte weiters, dass man mit der schriftlichen Abfassung der Geschäftsführerverträge bis zum Abschluss der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen warten wollte. Dieser Zeithorizont war nach Meinung des LRH zu lange, da zum Zeitpunkt der Geschäftsführerbestellung noch kein endgültiges gesellschaftsrechtliches Konzept vorlag.

20.1. Die Umstrukturierungsphase zog sich über mehrere Jahre. Zunächst wurden unter Beiziehung mehrerer Beratungsunternehmen verschiedene gesellschaftsrechtliche Strukturen angedacht. Steuerliche und haftungsrechtliche Aspekte standen dabei im Vordergrund.

Im Sommer 2002 - also nachdem bereits eine Holding- und eine Immobiliengesellschaft gegründet waren - wurde das Ergebnis eines externen Beraters präsentiert. Vorschlag war eine Holding GmbH (mit Aufsichtsrat) und drei Tochtergesellschaften für den Studienbetrieb, für Forschung und Entwicklung sowie für den Immobilienbereich. Diese Struktur wurde in der Folge auch im Wesentlichen in der geplanten Form umgesetzt.

20.2. Aus Sicht des LRH war der Prozess zur Entwicklung der neuen Rechtskonstruktion relativ aufwändig und langwierig. Die beigezogenen Berater agierten teilweise unkoordiniert nebeneinander.

Kritisch merkte der LRH an, dass der Vereinsvorstand (in der Folge personenident mit dem Aufsichtsrat) bei diesem Entwicklungsprozess von Beginn an keine Einschränkung seiner wesentlichen Kompetenzen beabsichtigte. Für den LRH war dies aus Trägervereinsprotokollen ableitbar und dokumentierte sich auch im großen Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte im Entwurf der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Management GmbH vom Dezember 2002.

21.1. Im ersten Halbjahr 2003 wurden die beiden Gesellschaften für den Studienbetrieb sowie für Forschung und Entwicklung gegründet und das entsprechende Vereinsvermögen auf die Gesellschaften übertragen. Als Abschluss der Umgründungsmaßnahmen war die unentgeltliche Übertragung aller Holding-Gesellschaftsanteile des Vereins auf das Land Oö. bzw. die Standortgemeinden und die anschließende Auflösung des Vereins vorgesehen.

Im Dezember 2003 wurde seitens des Landes ein Abtretungsvertrag vorgelegt, wonach es wie im Konsens vereinbart 98 % der Gesellschaftsanteile erhalten sollte. Gleichzeitig hielt das Land fest, dass es abweichend von der Planung die Stimmrelationen in der künftigen Managementgesellschaft nicht annehmen könne. Dort wären rd. 58 % der Stimmanteile für das Land in der Generalversammlung vorgesehen gewesen. Im Aufsichtsrat hätte das Land über keine Mehrheit verfügt.

Der Abtretungsvertrag wurde daraufhin zunächst aufschiebend bedingt abgeschlossen. Die Zustimmung der Generalversammlung des Vereins, somit die Erfüllung der Bedingung, erfolgte mit der dafür notwendigen 2/3-Mehrheit im Jänner 2004. Sie kam mit den Stimmen des Landes Oö. und einer Standortgemeinde zustande.

Die entgegen dem ursprünglichen Konzept zugunsten des Landes angedachte Änderung der Stimmrechtsverhältnisse führte zu Irritationen bei den Standortgemeinden. Mitte Jänner 2004 wurden von drei Kommunen Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet. Sie stützten sich auf Formalmängel beim Zustandekommen des Beschlusses über die Abtretung.

- 21.2. Bereits Anfang September 2003 war der Beginn einer kontroversiellen Phase merkbar. Dies leitete der LRH aus einem Trägervereinsprotokoll ab: Anlässlich einer Beschlussfassung zur Vorbereitung der Übertragung des restlichen Vereinsvermögens auf die GmbHs waren Bedenken eines Vereinsvorstandsmitglieds erkennbar. Sie bestanden darin, dass von den im Trägerverein genehmigten Entwürfen abweichende Vorkehrungen in der Gesellschaftskonstruktion getroffen werden könnten.

Der Anspruch des Landes Oö., mit einer qualifizierten Mehrheit an der FH-Firmengruppe beteiligt zu sein, war für den LRH nachvollziehbar und erschien ihm auch zweckmäßig. Dies deshalb, weil abgesehen von den studienplatzabhängigen Bundesbeiträgen der wesentliche Finanzierungsanteil und damit auch das Risiko vom Land zu tragen ist. Nicht nachvollziehbar war für den LRH allerdings, warum diese wesentliche Frage erst in der operativen Umsetzungsphase und nicht bereits in der Konzeptphase geklärt wurde.

- 22.1. Im Juni 2004 hat das Land Oö., die 98 %-Gesellschafterin der FH OÖ Holding GmbH, unter Stimmenthaltung des Trägervereins (2 %-Gesellschafter) diese Gesellschaft in eine Management GmbH übergeführt. Anlässlich der dafür notwendigen Gesellschaftsvertragsanpassungen wurde auch der Aufsichtsrat abgeschafft. Bei der Prüfung einer eventuellen gesetzlichen Aufsichtsratspflicht kamen Vertreter des Landes zum Ergebnis, dass diese nicht gegeben sei.

Um eine laufende Überwachung trotzdem zu gewährleisten, wurde im Herbst 2004 eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung konzipiert. Damit wird der Geschäftsführer in wesentlichen Entscheidungen an die Zustimmung der Generalversammlung gebunden sein. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Berichterstattung an die Mehrheitseigentümerin sowie ein Fachbeirat (beratendes Gremium der Generalversammlung der FH OÖ Management GmbH) vorgesehen.

- 22.2. Die dem LRH übermittelten Unterlagen zeigten, dass ursprünglich sehr weitgehende Zustimmungserfordernisse des Aufsichtsrats, der sich aus den Mitgliedern des Trägervereinsvorstandes zusammensetzte, vorgesehen waren. Das Land Oö. befürchtete, dass dadurch die für die Größe des Unternehmens zu schwerfälligen Entscheidungsstrukturen beibehalten worden wären.

Auch vom LRH wurde geprüft, ob eine gesetzliche Aufsichtsrats-Pflicht gegeben ist. Dazu musste die Kernfrage beurteilt werden, ob nebenberuflich Lehrende als Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes zu werten sind. Aus Sicht des LRH geht es bei der

Klärung dieser Fragestellung vor allem um die Beurteilung von Indizien und die praktische Umsetzung der vertraglichen Bestimmungen in jedem Einzelfall.

Nach rechtlicher Analyse der Verträge und Stichproben zu deren praktischer Anwendung kam der LRH zum zusammenfassenden Ergebnis, dass Indizien überwiegen, wonach die nebenberuflich Lehrenden nicht in die Arbeitnehmerzahl im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes miteinzubeziehen sind. Dies würde bedeuten, dass kein gesetzlich zwingender Aufsichtsrat einzurichten wäre. Nach Ansicht des LRH wird eine eindeutige Rechtsansicht im Gutachtenswege jedoch nicht zu finden sein.

Der LRH stellte weiters fest, dass die ursprünglich konsensual erfolgten Planungen, die einen Aufsichtsrat vorgesehen haben, von der Oö. Landesregierung am 1.9.2003 einstimmig zur Kenntnis genommen wurden. In weiterer Folge beschloss die Oö. Landesregierung mehrheitlich auf Basis eines Amtsvortrages vom 10.5.2004 die Abschaffung des Aufsichtsrates zugunsten eines Fachbeirates.

Eine relativ große Freiheit des Geschäftsführers bei operativen Entscheidungen - ergänzt um eine regelmäßige Berichterstattung an Eigentümervertreter - hält der LRH für grundsätzlich sinnvoll. Die jetzt gewählte Form der Überwachung ist eine von mehreren möglichen Varianten. Wie sie in der Praxis gelebt wird, kann in der kurzen Zeit der Beobachtung vom LRH noch nicht beurteilt werden.

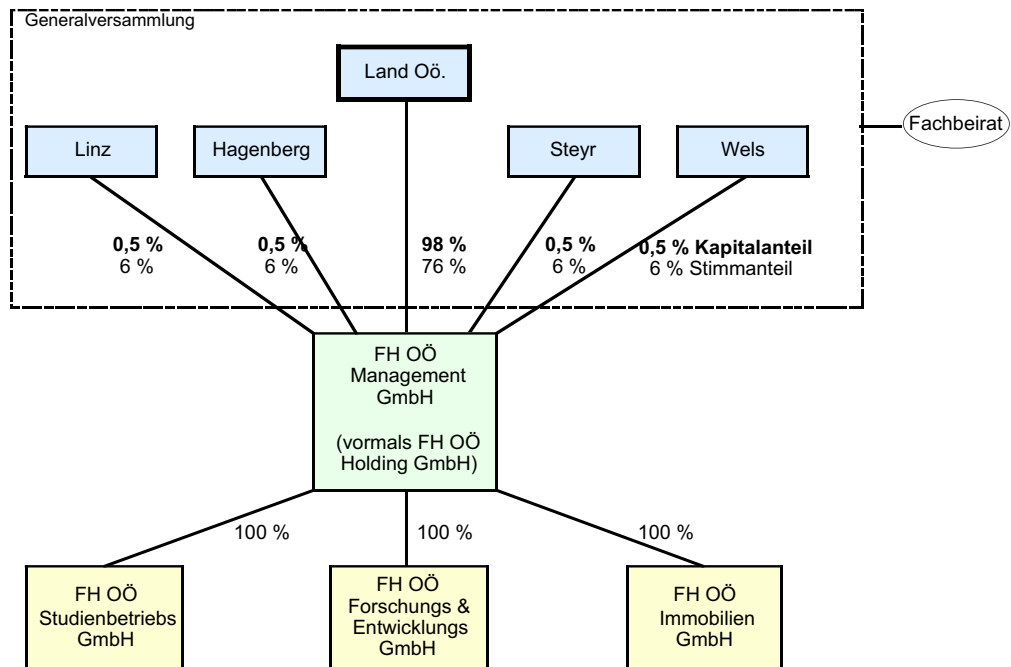
- 23.1. Als vorläufig letzter Schritt der Umgründungsphase ist eine nochmalige Adaptierung des Gesellschaftsvertrags der FH OÖ Management GmbH geplant. Nach langen Verhandlungen zwischen Land Oö. und den Standortkommunen konnte Ende 2004 ein Kompromiss erzielt werden. Das Ergebnis wurde in einer Punktation festgehalten.

Vereinbart wurde im Wesentlichen eine Verschiebung der Stimmanteile zugunsten der Gemeinden, wobei das Land aber die 3/4-Mehrheit (76 %) behalten wird. Weiters vorgesehen sind Sonderrechte der Gemeinden bei wesentlichen Maßnahmen, die den eigenen Standort betreffen, sowie eine Vertretung der Standortgemeinden im Fachbeirat. Im Gegenzug werden die Kommunen die derzeit ruhenden Fördervereinbarungen erfüllen und die Schiedsgerichtsklagen zurückziehen.

- 23.2. Aus Sicht des LRH wäre es wichtig, die Umgründungsphase endlich zu beenden, damit sich die Strukturen festigen können. Die Ressourcen sollten jetzt verstärkt für die strategische und organisatorische Weiterentwicklung genutzt werden.

Gesellschaftsrechtliche Struktur nach den Umgründungen

- 24.1. Nach Abschluss der letzten geplanten gesellschaftsrechtlichen Änderungsmaßnahmen im Frühjahr 2005 wird sich auf Grund der mit den Standortgemeinden vereinbarten Punktation folgende Struktur ergeben:



Die Geschäftsführung soll im Innenverhältnis durch eine Geschäftsordnung für die gesamte Firmengruppe in wenigen, wesentlichen Belangen an die Zustimmung des Hauptgesellschafters der Management GmbH gebunden werden. Eine laufende Überwachung erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Mehrheitsgesellschafter. Der Hauptansprechpartner der Geschäftsführung ist dabei in operativen Angelegenheiten die Bildungsabteilung, in gesellschaftsrechtlichen Belangen die Finanzabteilung des Landes.

Bei Entscheidungen, die für einen einzelnen Standort besonders wichtig sind, soll für die jeweilige Gemeinde ein Veto- bzw. Mitspracherecht gesellschaftsvertraglich verankert werden.

Der Generalversammlung der FH OÖ Management GmbH soll als beratendes Gremium ein Fachbeirat zur Verfügung stehen. Dessen Aufgaben sind im Detail noch nicht vereinbart. Angedacht ist eine Beratung in grundsätzlichen strategischen und standortübergreifenden Fragen. Die Mitglieder sind noch nicht nominiert, sollen aber aus Wirtschaft, Wissenschaft, den Standortgemeinden, der Landesverwaltung und aus der Gruppe der Studierenden kommen.

- 24.2. Der LRH hält die geplante bzw. weitestgehend bereits umgesetzte Holdingkonstruktion für eine klassische und dem Grunde nach funktionsfähige Struktur. Es scheint ihm wichtig, diese Struktur nun endlich mit Leben zu erfüllen und deren Tauglichkeit kritisch zu beobachten.

Für den Erfolg des Fachbeirats wird nach Meinung des LRH entscheidend sein, herausragende und unabhängige Persönlichkeiten aus Wirtschaft sowie Wissenschaft gewinnen zu können. Vor der konkreten Nominierung sollten die Aufgaben nochmals kritisch überdacht und festgelegt werden. Der LRH erachtete es als sinnvoll, wenn für Sonderfragen zusätzliche

Experten beigezogen werden könnten, da das Studienangebot und damit die möglichen Beratungsthemen sehr breit gestreut sind.

Strategie und Ziele der FH OÖ

Überblick

- 25.1. Die Notwendigkeit der permanenten strategischen Weiterentwicklung der FH OÖ war allen Verantwortlichen bewusst. Ein umfassendes, aufeinander abgestimmtes strategisches Gesamtkonzept lag jedoch noch nicht vor. Die Geschäftsführung plante dementsprechend für 2005 in Abstimmung mit der Bildungsabteilung des Landes einen Strategieentwicklungsprozess unter enger Mitwirkung der Standorte. Dabei sollen vorhandene Konzepte überarbeitet, ergänzt, aufeinander abgestimmt und zur Umsetzung gebracht werden.
- 25.2. Der LRH sah die Beschäftigung mit den strategischen Konzepten positiv. Besonders zu beachten wäre dabei die gesamthafte Betrachtung sowie die umfassende Information und Einbindung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Um den Nutzen und die Aktualität der Strategie-Konzepte sicherzustellen, sollte die Zeitdauer für die Erarbeitung möglichst kurz gehalten werden.

Studienbetrieb

- 26.1. Der Studienbetrieb war entsprechend dem österreichweiten Trend zuletzt von sinkenden Bewerbungszahlen je Studienplatz - insbesondere im Technik-Bereich - geprägt. Vertreter des Unternehmens begründeten dies mit der steigenden Konkurrenzsituation am Bildungssektor sowie der zu wenig kundenorientierten Bewerbung der Studiengänge. Die starke Wachstumsphase der FH OÖ ist weitgehend abgeschlossen. In den nächsten Jahren steht die Konsolidierung und Schwerpunktsetzung im Vordergrund. Dazu sollen die bestehenden Kernkompetenzen an den vier Standorten in Linz (Gesundheit, Soziales), Wels (Technik, Wirtschaft), Steyr (Management, Leadership) und Hagenberg (IT, Medien) vertieft und ausgebaut werden.

Ende 2004 war die generelle strategische Vorgabe des Landes Oö., bis 2009 rd. 4000 Studierende in 30 Studiengängen zu unterrichten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Geschäftsführung mit den Standorten ua. folgende Maßnahmen erarbeitet:

- Studiengänge in Basissemestern mit anschließender fachspezifischer Vertiefung zusammenführen, um das Angebot zu straffen
- Berufsbegleitende Studiengänge verstärkt anbieten
- Angebots-Schwerpunkte der Standorte klarer herausarbeiten
- Marketing für die Studiengänge gezielter auf die Bewerber und Bewerberinnen ausrichten
- Kontakt zur privaten und öffentlichen Wirtschaft verstärken, um die Lehre auf die Anforderungen besser abzustimmen

Weitere Ziele sind die Umstellung auf Bakkalaureats-/Magister-Studiengänge und die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der Lehre.

- 26.2. Aus Sicht des LRH waren die strategischen Überlegungen für den Studienbetrieb nachvollziehbar. Sie sollten rasch zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt und umgesetzt werden.

Um die FH OÖ weiterzuentwickeln bzw. an die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen anzupassen, empfahl der LRH, die Entwicklungen des Bildungssektors sowie der Anforderungen an die Absolventen permanent zu beobachten. Dies kann auch ein Anpassen der Strategie erfordern.

Forschung und Entwicklung

- 27.1. Wie im FHStG vorgesehen, betreibt die FH OÖ angewandte Forschung und Entwicklung (F+E). Zur Weiterentwicklung und Optimierung wurden in den letzten Jahren mehrere F+E-Konzepte und Strategieentwürfe erarbeitet. Die Umsetzung erfolgte jedoch nur teilweise. Zuletzt lag im Dezember 2004 ein neues Organisationshandbuch vor. Darin wurden auch die Aufgaben und Ziele der FH OÖ Forschungs- und Entwicklungs GmbH festgelegt. Als Schwerpunkte wurden folgende Ziele definiert:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Kooperationspartner durch Innovation und Technologietransfer
- Beitrag zur Absicherung des Wirtschaftsstandortes Oö.
- Rasche Umsetzbarkeit der Ergebnisse in der Industrie und Gesellschaft
- Weiterentwicklung der Lehre durch maximale Synergien zwischen F+E, Wirtschaft und Lehre
- Maximale Hebelwirkung der eingesetzten Mittel
- Nachhaltiger Aufbau von F+E-Kompetenzen und Inkubator für zukünftige FH-Lehrkräfte

Darüber hinaus gab es in der FH OÖ weitere Überlegungen für den F+E-Bereich:

- Administrative Servicierung verbessern und zentrale bzw. dezentrale Aufgaben klarer definieren
- F+E-Koordination an den Standorten und standortübergreifend verstärken
- Standorte untereinander und mit anderen Forschungseinrichtungen forciert vernetzen - insbesondere bei F+E-Projekten, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden
- Schwerpunktsetzung an den Standorten auf die Lehre abstimmen

Generell wird die F+E als wichtiger Bereich zum Ausbau und für die Sicherung der Kompetenzen sowie der Akzeptanz am Bildungssektor angesehen.

- 27.2. Die vorliegenden sowie angedachten F+E-Konzepte stellen für den LRH eine geeignete Grundlage für die positive Weiterentwicklung dar. Sie sollten zu einem F+E-Gesamtkonzept zusammengeführt und abgestimmt auf die Gesamtstrategie der FH OÖ rasch umgesetzt werden.

Die öffentlichen Forschungsmittel wären von der FH OÖ zielgerichtet zur Stärkung der Kernkompetenzen bzw. zur Vernetzung der Standorte untereinander und mit anderen Forschungseinrichtungen einzusetzen. Dies gilt speziell für die vom Land Oö. zur Verfügung gestellte Basisfinanzierung. Im Zusammenhang damit müsste die Qualitätssicherung inten-

siviert werden (zB externe Experten beiziehen, Teil- und Endziele definieren und einfordern). Bei der Forcierung der Forschung ist auf die stärkere Mitfinanzierung durch Unternehmen zu achten.

Aufgrund der steigenden Forschungsaktivitäten sollte die Frage des Umgangs mit Patenten umgehend grundsätzlich geklärt werden.

Das Land Oö. müsste in seiner übergeordneten Steuerungsfunktion bei der Finanzierung verstärkt darauf achten, Doppelgleisigkeiten in der Oö. Forschungslandschaft zu vermeiden.

Immobilien

- 28.1. Das starke Wachstum der Studierendenzahlen erforderte eine dementsprechende Erweiterung der Räumlichkeiten. Daher wurden bzw. werden an allen Standorten FH-Gebäude errichtet. Das Land Oö. hat dafür bis Ende 2004 über 30 Mio. Euro aufgewendet. Für den Bau der neuen Gebäude in Wels, Steyr und Hagenberg werden vorraussichtlich insgesamt über 55 Mio. Euro nötig sein. Die Grundstücke wurden jeweils von den Standortgemeinden zur Verfügung gestellt. Seit Oktober 2004 sind die neuen Gebäude in Steyr und Hagenberg in Betrieb, Wels soll im Herbst 2005 folgen.

In Linz ist der Lehrbetrieb derzeit auf mehrere Standorte verteilt. Die Notwendigkeit eines zentralen FH-Gebäudes wurde bereits vor einigen Jahren erkannt. Eine private Gesellschaft errichtet nunmehr bereits ein Gebäude, das für die FH OÖ geeignet sein könnte. Eine schriftliche vertragliche Grundlage mit der FH OÖ liegt dazu nicht vor. Gespräche über die bauliche Ausgestaltung wurden jedoch geführt. Trotz intensiver Verhandlungen konnte über einen eventuellen Kauf oder die Miete des Gebäudes bis Ende 2004 keine Einigung erzielt werden.

- 28.2. Der LRH wertete das Bemühen um Schaffung von geeigneten Gebäuden positiv.

Die Beiziehung externer Experten zur Überwachung und Steuerung der Bauvorhaben in Wels, Steyr und Hagenberg trug aus Sicht des LRH wesentlich zur professionellen Abwicklung bei. Außerdem mussten in der Immobiliengesellschaft nicht teure Spezialisten eingestellt werden, die nach Abschluss der Vorhaben keine adäquate Beschäftigung mehr gehabt hätten. Der LRH begrüßte diese zweckmäßige und wirtschaftliche Vorgangsweise.

Unbefriedigend stellte sich die Situation rund um den Neubau in Linz dar. Das auf eigenes Risiko einer privaten Errichtungsgesellschaft im Bau befindliche Gebäude könnte für die FH OÖ zur Anmietung oder zum Kauf geeignet sein. Dabei wären vor allem die wirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen. Der LRH empfahl dem Land Oö., im Falle unbefriedigender Verhandlungsergebnisse auf Alternativszenarien zurückzugreifen.

- 29.1. Im Sommer 2004 trennte sich die FH OÖ vom Geschäftsführer der Immobiliengesellschaft. Seit damals ist der Geschäftsführer der Managementgesellschaft auch in dieser Funktion tätig. Mit April 2005 soll diese Position neu besetzt werden.
- 29.2. Aus Sicht des LRH werden sich die Aufgaben der Immobiliengesellschaft in nächster Zeit verändern. Nach dem absehbaren Abschluss der Bauvorhaben stehen in Zukunft die Verwaltung der Gebäude und das Facility-Management im Vordergrund. Darauf sollte bei allfälligen Personalaufstockungen im Immobilienbereich geachtet werden.

Organisation der FH OÖ

Aufbauorganisation

- 30.1. Parallel zur Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurden auch zahlreiche Überlegungen zur Aufbau- und Ablauforganisation angestellt und Vorschläge entwickelt. Die vom externen Berater gleichzeitig mit dem Konzept zur Rechtskonstruktion angeregten Maßnahmen wurden seitens des Vereinsvorstands bewusst nicht parallel zu den Umgründungsmaßnahmen umgesetzt. Man wollte zuerst die rechtlichen Strukturen schaffen, um sich dann auf die innerorganisatorischen Maßnahmen konzentrieren zu können.

Nachdem die Umgründungsphase dem Ende zugeht, bemüht sich der seit Herbst 2004 neu eingesetzte Geschäftsführer darum, die internen Strukturen und laufenden Geschäftsprozesse zu optimieren. Dies geschieht gesellschaftsübergreifend, da die Firmengruppe stark als organisatorische Einheit betrachtet wird. Besonderes Augenmerk wird auch auf die standortübergreifende Zusammenarbeit und die Verbesserung der Dienstleistungen der zentralen und dezentralen Administration gelegt.

- 30.2. Aus Sicht des LRH gab es insbesondere in den letzten Jahren organisatorische Schwächen wegen unklarer Zuständigkeiten und fehlender Kompetenzverteilungen. Es kam zu Mehrgleichigkeiten, Unklarheiten in der Aufgabenverteilung zwischen den Standorten und der zentralen Verwaltung bzw. innerhalb der Zentrale. Teilweise wurden Parallelstrukturen aufgebaut. Diese unbefriedigende Situation zeigte sich auch in der hohen Personalfuktuation in der Management GmbH im Sommer 2004.

Nach Meinung des LRH wird die Umsetzung der organisatorischen Verbesserungen durch die größeren Handlungsspielräume des neuen Geschäftsführers erleichtert und beschleunigt. Außerdem kann er auf zahlreiche Entwürfe und Ergebnisse früherer Arbeitskreise sowie eines externen Beraters zurückgreifen. Wichtige Erkenntnisse lagen auch aus der vom FHR vorgeschriebenen institutionellen Evaluierung vor.

- 31.1. Wesentliche Entscheidungen werden in der "erweiterten Geschäftsleitung" erarbeitet. In diesem nicht vertraglich verankerten Gremium sind neben dem Geschäftsführer die Prokuristen der Tochtergesellschaften und die "Standortleiter" vertreten.

Darüberhinaus gibt es an allen Standorten sogenannte "Standortgremien". Mitglieder sind alle Studiengangsleiter. Teilweise sind die Gremien auch in Anlehnung an die Fachhochschulkollegien lt. FHStG zusammengesetzt, d.h. es sind weitere Lehrende und Studenten einbezogen.

- 31.2. Dass die Lehrenden bei wesentlichen Entscheidungen eingebunden werden, hält der LRH für ausgesprochen wichtig. Nicht optimal ist aus seiner Sicht die Nominierung der Standortleiter gelaufen. Sie wurden teils gewählt, teils vom Geschäftsführer bestellt, noch bevor deren Aufgaben an den Standorten klar kommuniziert waren.

Ausgewählte Geschäftsprozesse

- 32.1. In der Vergangenheit gab es einige im Unternehmen durchaus bekannte Schwachpunkte in den organisatorischen Abläufen. Dementsprechend waren zum Prüfungszeitpunkt beispielsweise der Budgetierungsprozess und das Marketingkonzept in Überarbeitung. Einige ausgewählte Geschäftsprozesse werden im Folgenden näher beleuchtet.

Auswahl von Lehrenden

- 33.1. Das Verfahren der Berufung von hauptberuflich Lehrenden erfolgt nach einer internen Richtlinie. Darin ist die Erstellung eines Dreivorschlags durch eine vom Studiengangsleiter einberufene Fachkommission, danach eine Beurteilung durch eine 2. Instanz (früher pädagogische Kommission, seit 2003 pädagogischer Personalbeirat) und schließlich der Abschluss des Dienstvertrags durch den Geschäftsführer vorgesehen.
- 33.2. Nach Ansicht des LRH war die Personalauswahl durch die flexibel zusammengesetzten Fachkommissionen geeignet, Mitarbeiter mit der erforderlichen Qualifikation auszuwählen. Da die personelle Besetzung des pädagogischen Personalbeirats bislang noch offen ist, erfolgte in der jüngsten Vergangenheit kein zweites Hearing.

Nach Meinung des LRH wäre es ausreichend, wenn dieses Beratungsgremium nur bei nicht eindeutigen Entscheidungen der Studiengangskommission vom Geschäftsführer beigezogen wird. Dies wird damit begründet, dass die Berufungsverfahren nicht unnötig verzögert werden sollen. Untermauert wird es dadurch, dass die in der Vergangenheit eingerichtete pädagogische Kommission mit ihrer Empfehlung fast immer der studiengangsinternen Kommission gefolgt ist. Sie hatte ähnliche Aufgaben wie der pädagogische Personalbeirat.

- 34.1. Für die Auswahl von nebenberuflich Lehrenden gibt es derzeit keine einheitliche Richtlinie. In der Praxis erfolgt sie durch den Studiengangsleiter gemeinsam mit dem zuständigen Fachbereichsleiter, kann aber bei Personenidentität auch von einer Person alleine getroffen werden.
- 34.2. Der LRH empfahl, das Vier-Augen-Prinzip jedenfalls einzuhalten.

Reporting

- 35.1. Bis Ende 2004 gab es kein umfassendes Management-Informationssystem. Den Studiengangsleitern wurde kein regelmäßiger Überblick über die Kostenentwicklung und die Budgetabweichungen ihres Studiengangs zur Verfügung gestellt.

Mit Unterstützung eines externen Beraters wurde ein Controlling-Konzept samt Vorschlag für ein regelmäßiges Reporting erarbeitet. Dabei sind die Vorgaben der Bildungs- und der Finanzabteilung des Landes einbezogen worden. Ein erster akkordierter Entwurf lag im Dezember 2004 vor. Der praktische Einsatz startete Anfang 2005.

- 35.2. Der LRH kritisierte, dass die Studiengangsleiter - somit Personen mit Managementfunktion - nur dann aktuelle Soll-Ist-Vergleiche über den eigenen Bereich hatten, wenn sie selbst dementsprechende Aufzeichnungen führten.

Der vereinbarte Aufbau des Reportings erschien dem LRH geeignet, die Informationsbedürfnisse auf den verschiedenen Managementebenen und jene der Eigentümer zu befriedigen.

Beschaffungswesen

- 36.1. Im Zuge der rasanten Entwicklung des Oö. Fachhochschulwesens waren auch die Beschaffungsprozesse zu überdenken. Dabei wurden die Prozessabläufe analysiert, verbessert und so gestaltet, dass sie von einem integrierten Software-System unterstützt werden.

Die Bündelung der Beschaffungsvorhaben der vier Standorte und die Kooperation mit Anderen (zB Land Oö., Bundesbeschaffung GmbH - BBG) war lange nicht stark ausgeprägt.

In letzter Zeit erfolgte der Einkauf verstärkt standortübergreifend und unter Nutzung der BBG. Auch die Kontakte zum Land Oö. wurden intensiviert.

In der Vergangenheit wurde bei der Beziehung von Beratungsunternehmen teilweise zu wenig auf die Wirtschaftlichkeit geachtet.

- 36.2. Für den LRH waren im Bereich der Beschaffung Verbesserungen erkennbar. Die angedachte höhere Eigenverantwortung der vier Standorte bei Beschaffungen im Rahmen genehmigter Budgets schien dem LRH sinnvoll. Dabei dürfen jedoch die zentrale Koordination und unternehmensweite Bündelung der Bestellungen zur Optimierung der Konditionen sowie das Beschaffungs-Controlling nicht vernachlässigt werden.

Teilweise zu verbessern sind aus Sicht des LRH die Beschaffungs-Bereiche Energie und Telekommunikation. Eine Abstimmung mit dem Land Oö. wäre dabei zu empfehlen.

Bei der Auftragsvergabe an externe Berater sollte verstärkt auf die Kosten geachtet werden. Bei einigen Fragestellungen könnte auch die Beratung durch Fachexperten des Mehrheits-eigentümers Land Oö. wirtschaftlicher und zweckmäßiger sein.

IT-Bereich

- 37.1. Der IT-Bereich entwickelte sich sehr standortspezifisch. Die Geschäftsführung war sich dessen bewusst, dass aufgrund der aktuellen Größe der FH OÖ organisatorische Verbesserungen nötig sein werden. Insbesondere sind die zentralen bzw. dezentralen Aufgaben und Dienste klar zu definieren.
- 37.2. Der LRH empfahl, die organisatorischen Fragen rasch zu klären. Dabei sollten sich die Geschäftsführung und die Standorte eng abstimmen. Die Anfang 2005 erfolgte Besetzung der zentralen IT-Leitung und eine klarere Regelung der Zuständigkeiten müsste diesen Prozess beschleunigen.

2 Anlagen

1 Beilage

Linz, am 14. März 2005

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Stand: 15.11.2004 (Studienjahr 2004/05)

Lfd Nr	Studiengang	Abk	StgArt	Org	Anfänger- plätze per 2004/05	Studenten gesamt	Startjahr
--------	-------------	-----	--------	-----	------------------------------------	---------------------	-----------

Studienort HAGENBERG (IT & Medien)

1	Software Engineering	SE	Bakk	VZ + BB	96	156	2004
	Software Engineering	SE	Dipl	VZ		135	1994
2	Medientechnik und -design	MTD	Bakk	VZ	69	208	2003
	Medientechnik und -design	MTD	Dipl	VZ		7	1996
3	Digitale Medien	DM	Mag	VZ	35	36	2004
	Software Engineering für Medizin	SEM	Dipl	VZ		30	1999
4	Hardware/Software-System-Engineering	HSSE	Bakk	VZ	45	27	2004
	Hardware/Software-System-Engineering	HSSE	Dipl	VZ		115	2000
	Software Engineering für Business und Finanz	SEB	Dipl	VZ	30	29	2000
5	Computer- und Mediensicherheit	CMS	Bakk	VZ	69	87	2003
	Computer- und Mediensicherheit	CMS	Dipl	VZ		1	2000
6	Sichere Informationssysteme	SEC	Mag	VZ	15	15	2004
7	Engineering für Computer-basiertes Lernen	CBL	Dipl	VZ	15	64	2001
8	Bioinformatik	BIN	Dipl	VZ	30	70	2002
9	Mobile Computing	MC	Bakk	VZ	30	61	2003

Studienort LINZ (Gesundheit & Soziales)

10	Sozialarbeit	SO	Dipl	VZ	45	184	2001
11	Sozialmanagement	SOMA	Dipl	BB	30	87	2002
12	Soziale Dienstl. f Menschen m Betreuungsbed	SDL	Dipl	BB	15	59	2002
13	Medizintechnik	MT	Dipl	VZ	45	141	2002
14	Verwaltungsmanagement	VM	Bakk	BB	40	42	2004

Studienort STEYR (Management & Leadership)

15	Produktion und Management	PMT	Dipl	VZ	80	260	1995
16	Internationales Logistikmanagement	ILM	Dipl	VZ	60	169	2000
17	Prozessmanagement Gesundheit	PMG	Dipl	VZ	40	142	2001
18	e-business	EBIZ	Dipl	VZ + BB	45	129	2002
19	Internationales technisches Vertriebsmanagement	ITV	Dipl	VZ	45	48	2003

Studienort WELS (Technik & Wirtschaft)

20	Automatisierungstechnik/Automation Engineering	AE alt	Dipl	VZ		170	1994
21	Automatisierungstechnik/Automation Engineering	AT neu	Dipl	VZ	105	66	2004
22	Mechatronik/Wirtschaft	MEWI	Dipl	BB + ZG	45	148	1998
23	Bio- und Umwelttechnik	BUT	Dipl	VZ	45	164	2001
24	Industrielle Informatik	INIF	Dipl	VZ		38	2001
25	Sensorik und Mikrosysteme	SMS	Dipl	VZ		39	2002
26	Öko-Energietechnik	OET	Dipl	VZ	30	96	2002
27	Material- und Verarbeitungstechnik	MVT	Dipl	VZ	30	79	2003
28	Innovations- & Produktmanagement	IPM	Dipl	VZ	45	57	2003

1.179	3.159
-------	-------

Abkürzungen (Abk):

StgArt	... Studiengangsart	Org	... Organisationsform
Dipl	... FH-Diplomstudiengang	VZ	... Vollzeit
Bakk	... FH-Bakkalaureatsstudiengang	BB	... berufsbegleitend
Mag	... FH-Magisterstudiengang	ZG	... zielgruppenspezifisch

Gesamtfinanzierung der FH OÖ 1993 - 2004

Anlage 2

Beträge gerundet in Tausend Euro

FINANZIERUNG	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	GESAMT	%	%	%
Bundesbeiträge (Studienplatzförderung)	0	328	1.648	3.308	4.923	6.459	7.107	8.314	9.712	11.616	14.719	18.876	87.009	53,8%	56,3%	
Landesbeiträge	183	1.408	80	1.339	0	545	1.464	156	1.561	12.536	21.544	23.243	64.060	39,6%	41,5%	100,0%
Mitgliedsbeiträge	7	7	7	7	0	0	7	7	7	8	8	8	75			0,1%
Investitionszuschüsse ¹⁾	169	1.401	73	0	0	0	0	0	0	7.321	13.208	11.103	33.275			51,9%
Zuschüsse der Bildungsabteilung zum Betrieb ²⁾	0	0	0	1.332	0	545	1.453	0	1.356	4.916	8.170	12.035	29.808			46,5%
Sonstige Zuschüsse zum lfd. Aufwand ³⁾	7	0	0	0	0	0	4	149	197	291	158	97	902			1,4%
Beiträge der Standortgemeinden	124	624	550	51	51	51	2.093	585	-1.032	107	68	68	3.340	2,1%	2,2%	
ÖFF. BEITRÄGE GESAMT	306	2.360	2.278	4.698	4.974	7.055	10.665	9.055	10.241	24.259	36.331	42.188	154.409			100,0%
F+E-Projekterlöse ⁴⁾	0	0	0	0	0	0	174	168	211	506	776	2.587	4.423			
Sonstiges	3	18	28	29	68	175	185	539	437	382	721	267	2.853			
SONSTIGE EINNAHMEN/ERTRÄGE	3	18	28	29	68	175	359	708	648	888	1.497	2.854	7.276	4,5%		
GESAMT	309	2.378	2.306	4.726	5.042	7.230	11.024	9.763	10.890	25.147	37.828	45.042	161.685	100,0%		

Zahlenquelle: Jahresabschlüsse des Trägervereines per 31.12. eines Jahres (1993 - 1998: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, ab 1999 freiwillig doppelte Buchhaltung), ab 2001 zusätzlich GmbH-Jahresabschlüsse; 2004: Stand lt. Sachkonten per 31.12.04

FN 1): Die Beträge wurden eindeutig als Investitionszuschüsse in den Jahresabschlüssen deklariert.

FN 2): Mit diesen Beträgen wurden neben dem laufenden Aufwand auch sonstige Anlagegüter, der Aufbau der Forschungsgesellschaft und die FH OÖ Management GmbH finanziert.

FN 3): Unter dieser Position sind die Förderungen der Gewerbeabteilung zu F+E-Projekten und Förderungen anderer Landesstellen enthalten.

FN 4): Die Position enthält nicht die Förderungen der Gewerbeabteilung zu F+E-Projekten.

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Sonderprüfung betreffend der Gebahrung der Oö. Fachhochschul-Gesellschaften

Aktenzahl: LRH-140011/17-2005-Li

Ort und Datum: LRH, Schubertstraße 4, am 8. Februar 2005

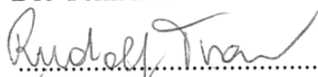
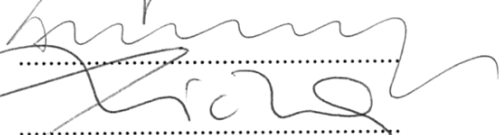

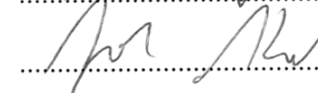
Teilnehmer: WK-OÖ Präsident KommR Dr. Rudolf Trauner
Klubobmann WHR Dr. Karl Fraiss
Martin Steinbichl
WHR Dr. Herbert Saminger
Mag. Bernhard Baier
Mag. Antonia Licka
RD Josef Almstorfer
Dr. Gerald Reisinger
DI Dr. Johann Kastner
Regina Aichinger

Mitglieder des LRH: Dir. Dr. Helmut Brückner
DI Helmut Lipa
Pauline Gmeiner
Mag. Liselotte Wallentin

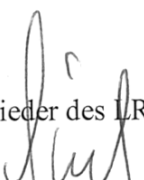
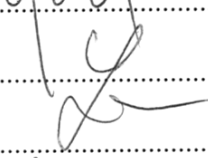
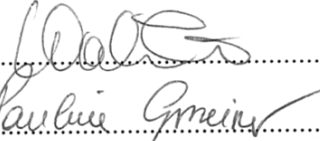
Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Sonderprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck). Die Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz vor.

Die Teilnehmer:


.....

.....

.....

.....

Mitglieder des LRH:


.....

.....

.....

[Handwritten signature]

.....

Amam

.....

Rafiq Subhan
Amam

.....

.....